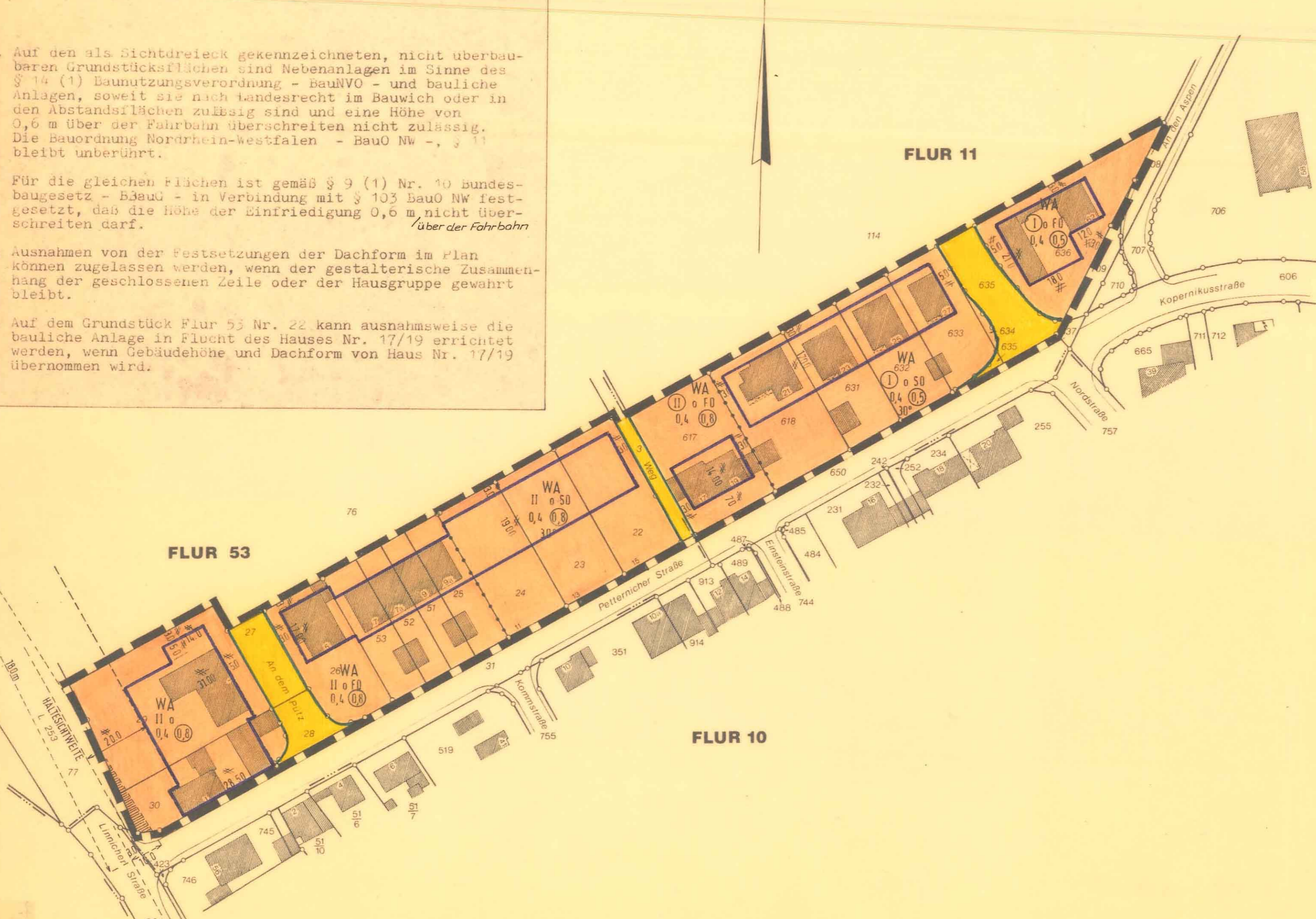


1. Auf den als Sichtdreieck gekennzeichneten, nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) Baunutzungsverordnung - BauNVO - und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind und eine Höhe von 0,6 m über der Fahrbahn überschreiten nicht zulässig. Die Bauordnung Nordrhein-Westfalen - BauO NW -, § 11 bleibt unberührt.

Für die gleichen Flächen ist gemäß § 9 (1) Nr. 10 Bundesbaugesetz - BBAUG - in Verbindung mit § 103 BauO NW festgesetzt, daß die Höhe der Einfriedigung 0,6 m nicht überschreiten darf.
über der Fahrbahn

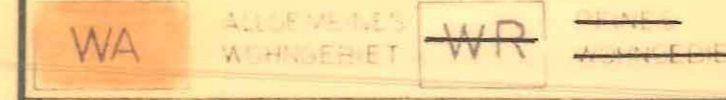
2. Ausnahmen von der Festsetzungen der Dachform im Plan können zugelassen werden, wenn der gestalterische Zusammenhang der geschlossenen Zeile oder der Hausgruppe gewahrt bleibt.

3. Auf dem Grundstück Flur 53 Nr. 22 kann ausnahmsweise die bauliche Anlage in Flucht des Hauses Nr. 17/19 errichtet werden, wenn Gebäudehöhe und Dachform von Haus Nr. 17/19 übernommen wird.



FESTSETZUNGEN

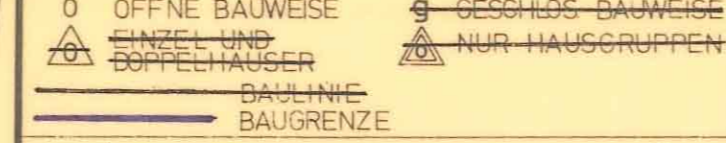
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE III ALS HOCHSTGRENZE 0,4
III ZUM END III ZUM END 0,7
GRUNDFLÄCHENZAHLENZAHL
GESCHOSSFLÄCHENZAHL

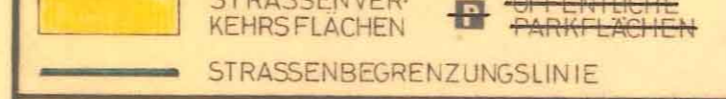
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



GEBÄUDESTELLUNG, GESTALTUNG + HÖHE

NACH § 9 (1) BBAUG + § 4 ERSTE DVO NW ZUM BBAUG
HAUPTGEBÄUDE u. FIRSTRICHTUNG
35-40° DACHNEIGUNG SD SATTELDACH
30° DACHNEIGUNG FD FLACHDACH

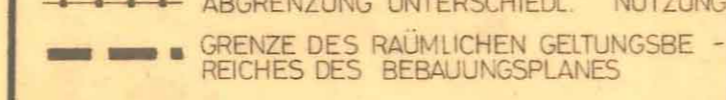
VERKEHRSFLÄCHEN



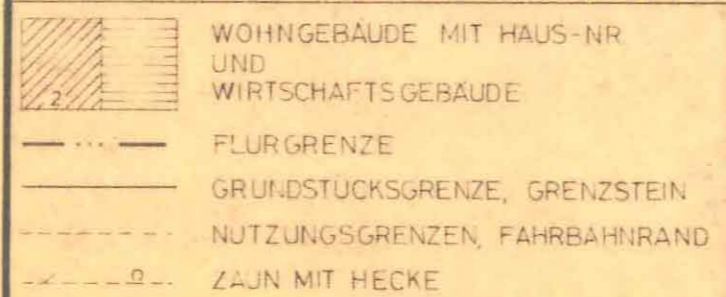
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

--- 20m ZONE NACH § 25 LSTRG
KENNZEICHNUNG SICHTDREIECK
SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: AUFWUCHS >60 CM NICHT ZULÄSSIG!
§ 9 (6) BBAUG UND § 30 (2) LSTRG

SONST. DARSTELLUNGEN + FESTSETZUNGEN



BESTANDSANGABEN UND SONSTIGE SIGNATUREN



1. ES WIRD BESCHNEITIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCHE RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JÜLICH, DEN 13. DEZ. 1978
Sauerzapfe Off. best. Vermessungsingenieur
Sauerzapfe

2. ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) I.D.F. D. BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1 (1) D. PLANZVO.

JÜLICH, DEN 20. DEZ. 1978
DER STADTDIREKTOR IM AUFTRAGE:
Lutz
STADTBAUDIREKTOR

5. DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 (6) BEHÄND. UND AUFGRUND DES § 10 BBAUG DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG AM 12.9.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜLICH, DEN 1. Oktober 1979
DER BÜRGERMEISTER
Lutz
Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht

6. DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 22.2.80 AZ. NR. 35.2.1-30-6082/80 OHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 22. Febr. 1980
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE:
Lutz

3. DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 6.10.1977 GEMÄSS §§ 1 (3) UND 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN SOWIE DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE BÜRGER ZU BETEILIGEN.

JÜLICH, DEN 20. DEZ. 1978
DER STADTDIREKTOR
Lutz

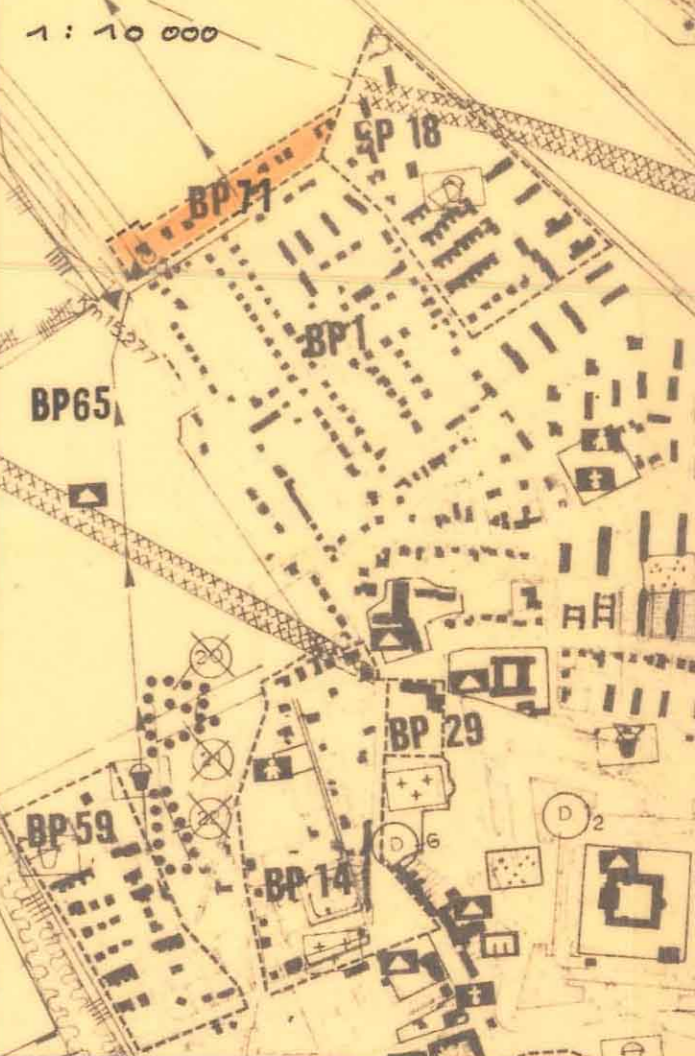
4. DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2 a (2) BBAUG WURDE ERMÖGLICHT DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGUNG AM 14.1.1978 UND ANHÖRUNG 16.-27. JANUAR 1978. DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 a (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 22.1.1979 BIS 23.2.1979 OFFENGELEGEN.

JÜLICH, DEN 1. Oktober 1979
DER STADTDIREKTOR
Lutz

7. DER RAT DER STADT JÜLICH IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS VOM 12.9.1979 BEIGETRETEN.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 2.4.1980 BEKANNTMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDL. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 c UND 125 a BBAUG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN 22. Febr. 1980
DER STADTDIREKTOR
Lutz



STADT JÜLICH
KREIS DÜREN
BEBAUUNGSPLAN NR. 71
PETTERNICHER STRASSE

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT ZEICHNUNGEN MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG

